

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/213/2018 Datum: 04.04.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.03.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	19.04.2018	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	708.250 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	892.630 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	56.360 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	688.870 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	833.930 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	138.930 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.400 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.660 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.130 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 68.880 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2269 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.247.950 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.262.696 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.082.242 EUR.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2018

für die Gemeinde
Groß Teetzleben



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anla- gen beigefügt.

Anmerkung:

Mit der Haushaltsplanung 2018 werden der Kommunalaufsicht die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Groß Teetzleben vorgelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	708.250 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	892.630 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-184.380 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-184.380 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	56.360 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-128.020 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	688.870 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	833.930 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-145.060 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	138.930 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.470 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.660 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.130 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	175.530 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 68.880 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 320 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2269 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.247.950 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.262.696 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.082.242 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Groß Teetzleben, den 19.04.2018

Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Groß Teetzleben, den XX.XX.2018

Heß
Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	8
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	13
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	14
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	15
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	15
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	17
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	22
4.5 Verbindlichkeiten.....	23
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	23
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	24
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	25
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	25
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	25
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	26
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen.....	26
6. Haushaltssicherungskonzept.....	26
7. Fazit und Ausblick	27

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

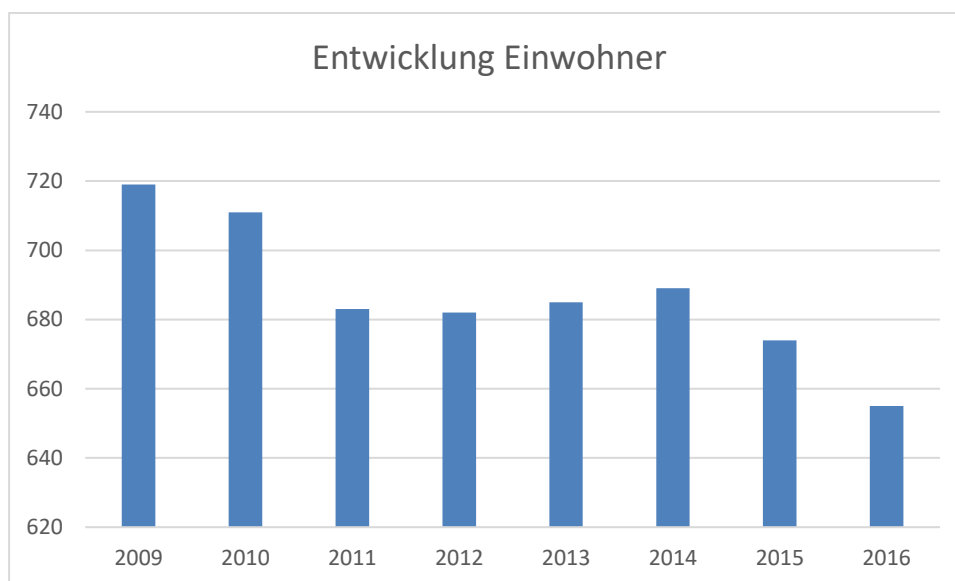
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Groß Teetzleben hatte zum 31.12.2016 655 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	719	711	683	682	685	689	674	655



Gemeindegröße	21,67 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	154
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	37
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 14,091 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbebetriebe	46	50	47	46	49	39

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			655
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-37.493	-57
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	91.912	140
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	19.407	30
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-128.020	-195
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-54.195	-83
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-133.040	-203
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-107.070	-163
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-106.810	-163
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-401.115	-460

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsplanung ab 2018 wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein nicht ausgeglichenes Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert beläuft sich das Jahresergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -401.115 €. Sollten sich die negativen Ergebnisse in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß geprüfter Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				655	Einwohner		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				-70.368	-107
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-7.696	-12	28.010	43	-106.074	-162
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.901	11	28.377	43	-127.549	-195
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	91.194	139	35.752	55	-72.108	-110
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	121.674	186	53.284	81	-3.718	-6
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	75.989	116	29.638	45	42.634	65
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	90.695	138	30.500	47	102.829	157
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-145.060	-221	31.130	48	-73.361	-112
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	233.698	357	236.691	361	-73.361	-112
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-98.350	-150	32.250	49	-203.961	-311
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-72.420	-111	33.260	51	-309.641	-473
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-72.160	-110	33.740	52	-415.541	-634
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-9.232	-14	335.941	513	-415.541	-634

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik a. F., neue Fassung Nr. 22, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik a. F. Neue Fassung Nr. 42. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Groß Teetzleben -69.867,78 €.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 sowie ab 2018 reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Begründet ist dies vor allem auf gesunkene Gewerbesteuererzahlungen und gestiegene Amtsumlagezahlungen.

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind positive Ergebnisse zu verzeichnen.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel													
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	74.407,24	124.289	84.679	0	0	0					
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	121.981	248.951	350.961					
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	74.407,24	124.289	84.679	-121.981	-248.951	-350.961					
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	26.595,36	72.947	133.142	-43.048	-173.648	-279.328					
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0	0	0					
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	75.989,40	90.695	-145.060	-98.350	-72.420	-72.160					
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. 42	29.637,66	30.500	31.130	32.250	33.260	33.740					
8 ³	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	72.947,10	133.142	-43.048	-173.648	-279.328	-385.228					
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	47.776,88	51.332	-48.473	-78.943	-75.313	-71.643					
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0	0	0					
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	3.555,47	-99.805	-30.470	3.630	3.670	3.670					
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) Nr. 41	0,00	0	0	0	0	0					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	51.332,35	-48.473	-78.943	-75.313	-71.643	-67.973					

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	35,00	9	9	9	9	9
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-25,84	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	9,16	9	9	9	9	9
Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres								
17 ⁴	=		124.288,61	84.679	-121.981	-248.951	-350.961	-453.191
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 GemHVO-Doppik)	124.288,61	84.679	0	0	0	0
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 GemHVO-Doppik)	0,00	0	121.981	248.951	350.961	453.191
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	124.288,61	84.679	-121.981	-248.951	-350.961	-453.191

- 1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- 3 Die Beträge entsprechen jeweils dem Vortrag für das folgende Haushaltsjahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.
- 4 Summe der Zeilen 8, 13 und 16
- 5 Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sind mit einzubeziehen.
- 6 Die weitere Untergliederung in den Zeilen ist gemäß Teil A vorzunehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -70.367,78 € (01.01.2012) auf -453.191 € (31.12.2021) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist an dieser Stelle ein negativer Wert ausgewiesen, so dass ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden hier negative Werte ausgewiesen. Dies ist auf die Vielzahl von geplanten Investitionen in 2017 und 2018 zurückzuführen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
(in €)									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						1.052.120	1.606
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-37.493	1.052.120	5.505	0	0	1.020.131	1.557
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	1.052.120	-2.612	0	0	1.017.519	1.553
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	1.052.120	8.339	84.316	0	1.110.175	1.695
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	91.912	1.052.120	14.521	0	0	1.216.608	1.857
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	19.407	1.052.120	11.935	0	0	1.247.950	1.905
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	0	1.052.120	14.746	0	0	1.262.696	1.928
1.7.	Haushaltsjahr (Plan)	2018	-128.020	1.052.120	-52.434	0	0	1.082.242	1.652
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-54.194	1.052.120	0	84.316	0	1.082.242	1.652
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-133.040	1.052.120	4630	0	0	953.832	1.456
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-107.070	1.052.120	4670	0	0	851.432	1.300
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-106.810	1.052.120	4670	0	0	749.292	1.144
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-401.114	1.052.120	13.970	84.316	0	749.292	1.144

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 33)

² Summe der Spalten 2, 4 bis 6, Vortrag aus Spalte 7

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der geprüften Eröffnungsbilanz 1.052.119,59 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 749.292 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012		5.505	0	5.505		0	0	0
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	5.505	8.035	10.648	2.892	0	0	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	2.892	7.609	7.793	2.709	0	8.523	0	8.523
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	2.709	8.129	0	10.837	8.523	6.392	0	14.916
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	10.837	5.543	0	16.380	14.916	6.392	0	21.308
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	16.380	14.746	0	31.126	21.308	0	0	21.308
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2018	31.126	6.780	0	37.906	21.308	0	0	21.308
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					37.906				21.308
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				655	58				33
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	37.906	4.630	4.630	37.906	21.308	0	0	21308,16
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	37.906	4.670	4.670	37.906	21.308	0	0	21308,16
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	37.906	4.670	4.670	37.906	21.308	0	0	21308,16
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					58				33

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Groß Teetzleben werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden bzw. werden 70.317 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und 21.308 € Soforthilfe der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. In 2018 ist eine Entnahme i. H. v. 56.360 geplant.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 insgesamt 84.316 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen, d. h. im Haushaltsjahr 2017 ist die Auflösung vorzunehmen.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	507.148	520.589	473.670	473.670	407.990	407.990	420.590	420.590	436.770	436.770	436.770	436.770
davon												
Grundsteuer A	16.390	15.300	16.500	16.500	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Grundsteuer B	47.291	45.144	47.050	47.050	47.150	47.150	47.150	47.150	47.150	47.150	47.150	47.150
Gewerbsteuer	214.191	228.025	160.000	160.000	87.500	87.500	87.500	87.500	87.500	87.500	87.500	87.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	187.739	190.688	205.800	205.800	206.000	206.000	219.070	219.070	234.960	234.960	234.960	234.960
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.243	5.213	6.540	6.540	14.050	14.050	13.580	13.580	13.870	13.870	13.870	13.870
Hundesteuer	3.926	3.852	3.760	3.760	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820	3.820
Familienleistungs- ausgleich	32.368	32.368	34.020	34.020	33.370	33.370	33.370	33.370	33.370	33.370	33.370	33.370
Zuwendungen, allge-meine Umlagen, sonstige Transferleistungen	160.384	142.264	187.310	169.190	113.700	94.320	130.470	111.090	131.270	111.890	131.270	111.890
davon												
Schlüssel-zuweisungen für den laufenden Bereich	133.025	133.025	162.680	162.680	94.320	94.320	111.090	111.090	111.890	111.890	111.890	111.890
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	18.119	0	18.120	0	19.380	0	19.380	0	19.380	0	19.380	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680	2.267	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
davon												
WBV-Gebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Beiträge	7.620	0	7.622	0	8.870	0	8.870	0	8.870	0	8.870	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	147.580	146.072	147.625	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320
davon												
Mieterrträge Wohnungen	147.580	146.072	147.625	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320	146.320
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.846	9.924	2.510	2.510	13.290	13.290	0	0	0	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	17.073	16.629	16.290	16.290	16.750	16.750	16.450	16.450	16.450	16.450	16.450	16.450
davon												
Konzessionsabgabe	14.464	14.339	14.000	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	842.710	837.746	829.105	810.985	699.750	680.370	715.530	696.150	732.510	713.130	732.510	713.130
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	6.889	6.889	6.474	6.474	8.500	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Dividenden	6.384	6.384	6.000	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	849.599	844.635	835.579	817.459	708.250	688.870	723.530	704.150	740.510	721.130	740.510	721.130
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	849.599	844.635	835.579	817.459	708.250	688.870	723.530	704.150	740.510	721.130	740.510	721.130
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.297	1.290	1.276	1.248	1.081	1.052	1.105	1.075	1.131	1.101	1.131	1.101

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sich im Vergleich zum Jahr 2016 um ca. 100.000 € verringern. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 18.200 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer verringern sich im Vergleich zu 2016 um ca. 126.700 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2016 von 39 Gewerbebetrieben lediglich 17 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		39				
davon zahlten						
22	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	56%		0 EUR
4	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	10%		1.619 EUR
9	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	23%		37.900 EUR
4	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	10%	insg.	105.460 EUR
	Gesamt				zus.	144.979 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016	307	396	348

Verglichen am Landesdurchschnitt 2016 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe vom insgesamt 98.250 € (davon 94.320 € für den laufenden Bereich und 3.930 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2017 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde erheblich gesunken. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2019	115.720 € (davon 111.090 € für den laufenden Bereich und investiv 4.630 €)
2020	116.560 € (davon 111.890 € für den laufenden Bereich und investiv 4.670 €)
2021	116.560 € (davon 111.890 € für den laufenden Bereich und investiv 4.670 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer annähernd gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	56.862	56.862	52.949	52.949	57.290	57.290	47.580	47.580	48.020	48.020	48.460	48.460
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.064	224.943	156.690	156.690	166.250	166.250	147.280	147.280	138.030	138.030	138.030	138.030
davon												
Gebäude	102.276	101.214	145.150	145.150	153.100	153.100	128.250	128.250	128.000	128.000	128.000	128.000
sonstige zentrale Dienste												
Brandschutz												
Schulkosten-beiträge	116.174	116.225	1.340	1.340	1.390	1.390	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380
Mietwohnungen												
Straßen												
Winterdienst												
Abschreibungen	58.474		57.404		58.700		58.700		58.700		58.700	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	460.511	457.780	480.365	482.795	573.730	573.730	576.610	576.610	576.590	576.590	576.590	576.590
davon												
Kreisumlage	308.245	308.245	254.650	254.650	302.900	302.900	302.900	302.900	302.900	302.900	302.900	302.900
Amtsumlage	127.036	127.036	88.625	88.625	145.290	145.290	145.290	145.290	145.290	145.290	145.290	145.290
Kita-Zuschüsse												
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	17.797	18.206	24.750	24.750	27.490	27.490	21.790	21.790	21.800	21.800	21.800	21.800
davon												
Umlage WBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	819.708	757.791	772.158	717.184	883.460	824.760	851.960	793.260	843.140	784.440	843.580	784.880
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	10.484	10.854	9.580	9.580	9.170	9.170	9.240	9.240	9.110	9.110	8.410	8.410
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	830.192	768.645	781.738	726.764	892.630	833.930	861.200	802.500	852.250	793.550	851.990	793.290
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	53.841	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	830.192	768.645	835.579	726.764	892.630	833.930	861.200	802.500	852.250	793.550	851.990	793.290
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.267	1.174	1.276	1.110	1.363	1.273	1.315	1.225	1.301	1.212	1.301	1.211

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter, 5 geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		37	37	37	37	37	37
	davon vermietet:		33	30	30	30	30	30
	davon Leerstand:		4	7	7	7	7	7
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	133.992	136.410	132.100	132.100	132.100	132.100
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo						
1.1.4.09	47152000	Zinserträge						
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen						
Summe Erträge			133.992	136.410	132.100	132.100	132.100	132.100
Aufwendungen								
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	60682,23	83.900	72.000	70.000	70.000	70.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	3.903	3.904	3.910	3.910	3.910	3.910
1.1.4.09	56370000	Bankgebühren	99,58	175	160	160	160	160
1.1.4.09	57*	Zinsen	10.212	9.240	8930	9010	8890	8200
Summe Aufwendungen			74.897	97.219	85.000	83.080	82.960	82.270
Saldo der Aufwendungen und Erträge			59.095	39.191	47.100	49.020	49.140	49.830
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	27.341	28.195	28.800	30.400	32.100	32.800
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt			31.754	10.996	18.300	18.620	17.040	17.030

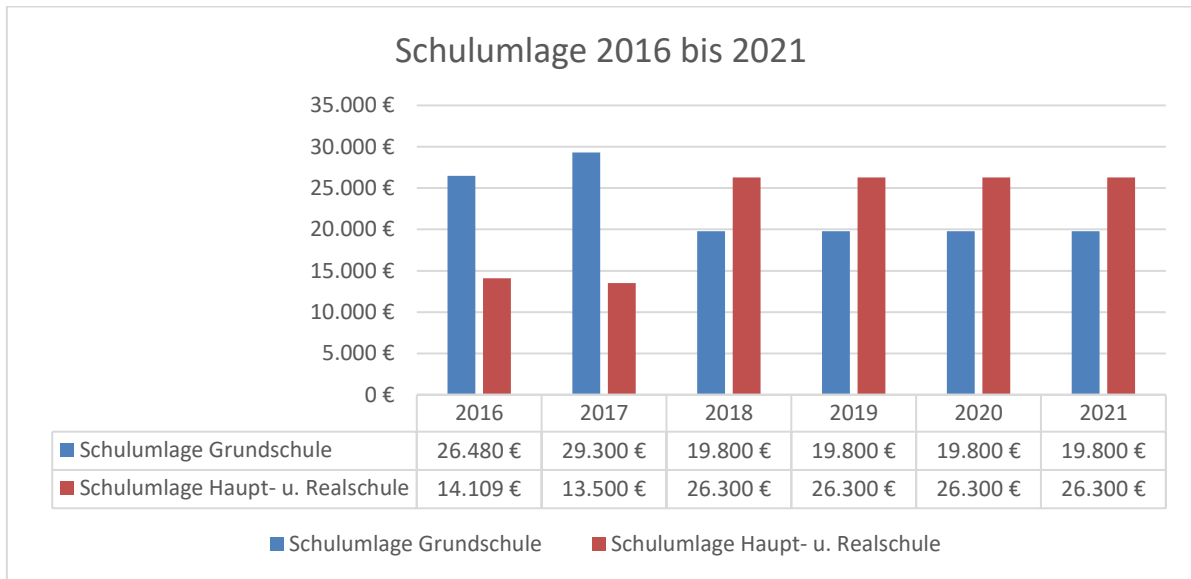
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 19 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren Plus aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen insgesamt 10.000 € geplant.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 20 Kinder eine Grundschule sowie 25 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

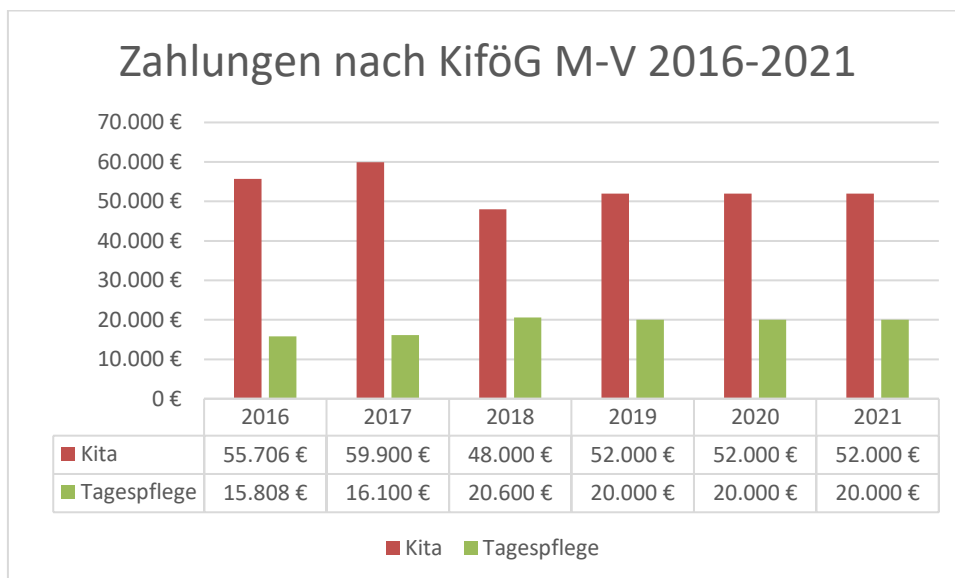
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2016						
Abschreibungen		8.589	33.585	16.300		58.474
Auflösung Sonderposten		3.639	9.348	5.134		18.121
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.950	-24.237	-11.166	0	-40.353
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						5.543
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-34.810
2017						
Abschreibungen	0	8.590	33.858	15.230		57.678
Auflösung Sonderposten		3.639	9.347	5.134		18.120
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.951	-24.511	-10.096	0	-39.558
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						14.746
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-24.812
2018						
Abschreibungen		8.510	33.585	16.600		58.695
Auflösung Sonderposten		3.650	9.350	6.380		19.380
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.860	-24.235	-10.220	0	-39.315
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						6.780
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-32.535
2019						
Abschreibungen		8.510	33.590	16.600		58.700
Auflösung Sonderposten		3.650	9.350	6.380		19.380
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.860	-24.240	-10.220	0	-39.320
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.630
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-34.690
2020						
Abschreibungen		8.510	33.590	16.600		58.700
Auflösung Sonderposten		3.650	9.350	6.380		19.380
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.860	-24.240	-10.220	0	-39.320
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.670
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-34.650
2021						
Abschreibungen		8.510	33.590	16.600		58.700
Auflösung Sonderposten		3.650	9.350	6.380		19.380
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.860	-24.240	-10.220	0	-39.320
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.670
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-34.650

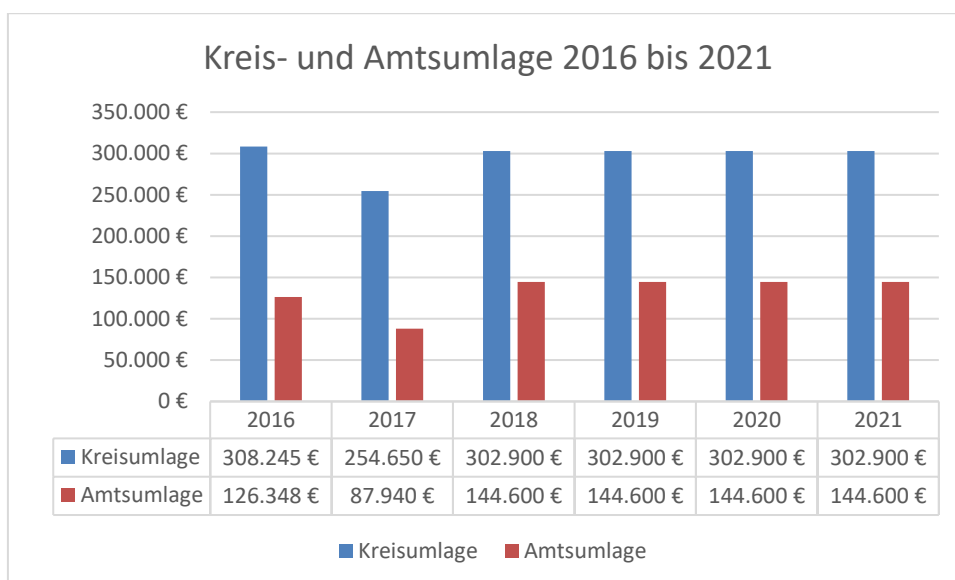
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Groß Teetzleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 36 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 6 Kinder in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2016 auf Ist-Werten, die Angabe ab 2017 bis 2018 auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 302.900 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,1 % = 144.600 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.2.6.01		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	2100		Anbau Feuerwehrrgerätehaus				
Erläuterung:	Für die Feuerwehr soll ein Garagenkomplex angebaut werden. Die Maßnahme wird nur unter der Maßgabe der Bewilligung der Fördermittel durchgeführt.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			114.250				114.250
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land und aus der Feuerschutzsteuer i. H. v. 60.980 € geplant. Die Ein- und Auszahlungen sind als Ermächtigung aus 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden.						

Produkt:	5.4.1.00		Straßen, Wege, Plätze				
Maßnahme:	2501		Straßenerneuerung Rottenhof				
Erläuterung:	Über die Flurneueordnung ist für den ländlichen Weg nach Rottenhof die Straßenerneuerung geplant. Es sind Fördermittel von EU und Land berücksichtigt..						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000				150.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land i. H. v. 90 % geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 15.000 €.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						
Ist Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig			
in €						
		1	2	3	4	
1	Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	348.660,92				331.831,00
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	348.660,92	a) 16.830 b) c)	a) b) c)		331.831,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)		
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen					
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.693,51				0,00
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	521,08				0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	265,51				0,00
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	265,51	a) b) c)	a) b) c)		0,00
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	123.193,68				108.894,00
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00				0,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	123.193,68				108.894,00
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	123.193,68	a) 14.300 b) c)	a) b) c)		108.894,00
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten	24,90				0,00
12	Summe der Verbindlichkeiten	476.359,60				440.725,00
nachrichtlich:						
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	348.660,92	a) 16.830 b) c)	a) b) c)		331.831,00
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)		
14.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
14.2 ⁵	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.					

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Ende des Haushaltsjahres						Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	LFI	Sanierung WE (1991)	6.096	5.040	3.952	2.831	1.675	485	3,00	2022
1.2.	LFI	Sanierung GS (2002)	119.708	106.593	93.426	77.906	62.137	46.114	0,25	2025
	Summe Land		125.804	111.633	97.378	80.736	63.812	46.600		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	Sparkasse	Feuerwehrgerätehaus (2000)	28.916	28.011	27.099	26.179	25.251	24.315	0,84	2020
2.2.	DG HYP	Straßenbau (1991)	14.893	13.926	12.941	11.939	10.920	9.882	1,75	2030
2.3.	DG HYP	Altschulden	83.865	79.075	74.078	68.864	63.426	57.752	4,24	2019
2.4.	DKB	Sanierung WE (1994)	232.210	223.921	215.442	206.769	197.897	188.822	2,27	2023
2.5.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	3.326	2.376	1.426	475	0	0		
2.6.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1995)	1.575	1.125	675	225	0	0		
	Summe Kreditmarkt		364.785	348.434	331.661	314.452	297.494	280.772		
	Insgesamt		490.589	460.067	429.039	395.188	361.306	327.372		
	Abbau/Tilgung		29.665	30.522	31.028	33.851	33.882	33.934		
	Zinsen		10.515	9.580	9.170	9.240	9.110	8.410		
	Einwohner		674	655	655	655	655	655		
	Verschuldung pro Einwohner		728	702	655	603	552	500		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2018 eine investive Verschuldung in Höhe von 655 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 68.880 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	341.950	0	18.669	0	323.281
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.462	0	711	0	17.751
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	360.412	0	19.380	0	341.032

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Groß Teetzleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	2.8.1.00	Kultur- und Heimattmuseum	7.300	500	6.800	7.800	500	7.300
3	1.2.1.00	Wahlen	160	0	160	160	0	160
Summe			7.460	500	6.960	7.960	500	7.460

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist ab dem Haushaltsjahr 2018 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit über die Abnahme der vorhandenen liquiden Mittel ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht verbessert werden. Die Jahresfehlbeträge in 2012 und 2014 können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 749.292 € belaufen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Einzahlungen in Höhe von 138.930 € und investive Auszahlungen in Höhe von 169.400 € (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet einzuschätzen.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation sind u. a. die geringeren Erträge/Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu nennen. Diese sind um ca. 100.000 € im Vergleich zum Jahr 2016 gesunken. Trotz Erhöhungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringerten sind die Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer im Vergleich zu 2016 um ca. 126.700 €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sind sowohl die Kreisumlage als auch die Amtsumlage um jeweils ca. 50.000 € gestiegen.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 16,681 %, in diesem Jahr bei 22,1 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2017 im Vergleich zu 2016 um 96.911 € (-57%) gesenkt werden. Bei den sonstigen Aufwendungen ist eine Erhöhung von 4.736 € (+21%) erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 über einen Liquiditätsbestand von 263.501,25 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf -453.191 € (Ende 2021) belaufen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten zu beachten.

Für die Erneuerung des ländlichen Weges nach Rottenhof ist nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern es sind auch die Kosten einschließlich der Abschreibungen in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Anlage 1
Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
Teilhaushalt 2	
1.1.6.01	Finanzen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 3	
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
Teilhaushalt 4	
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.00	Kooperative Gesamtschulen
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
Teilhaushalt 5	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Gemeinde Groß Teetzleben

Investitionsprogramm 2018														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Ermächti- gung Haushalts- vorjahr	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
					Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushalts- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
					in €									
					1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anbau Feuerwehrgerätehaus)	3	ja	1.2.6.01		114.250	0						114.250	0
2	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straße nach Rottenhof)	5		5.4.1.00			150.000						150.000	0
3	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Überdachung Trauerhalle)	3	ja	5.5.3.00		16.500	0						16.500	0
4	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung)	5		5.4.1.00			17.500						17.500	
5	Auszahlungen für bewegliche Sachen über 1000 € (CTF-Wettkampf, Sprungwand, Tunnel)	3	ja	1.2.6.01		3.500	0						3.500	0
6	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 €	3	ja	1.2.6.01		1.000	0	1.000	1.000	1.000			4.000	0
7	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 € (Motorsense, Heckenschere)	5	ja	5.5.1.00		2.800	500						3.300	0
8	Auszahlungen für Erwerb bebaute Grundstücke (Kauf Straße)	5		5.5.1.00		3.000	0						3.000	0
9	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 € (Waschmaschine)	5		1.1.4.01			400						400	0
10	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 € (2 Festzelle)	4		2.8.1.00			1.000						1.000	0
Gesamt					0	141.050	169.400	1.000	1.000	1.000	0	0	313.450	0

Haushalt insgesamt							
<u>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel</u>							
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ansätze Vorjahr inkl. Nachtrag 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021	
	1	2	3	4	5	6	
1	Liquide Mittel zum 31.12.d.Haushaltsvorjahres (§47 Absatz 4 Nr.2.4 GemHVODoppik)	74.408,00	124.289	84.679	0	0	0
2	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	121.981	248.951	350.961
3	Saldo d.liq.Mittel u.d.Kred.z.Sicher.d.Zahlungsfähigk. zum 31.12. d.HHVorjahres	74.408,00	124.289	84.679	-121.981	-248.951	-350.961
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	26.595,36	72.947	133.142	-43.048	-173.648	-279.328
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Saldo d.ord./außerord.Ein-/Auszahl.(§ 3 Abs.1 Satz 1 Nr.22 GemHVO-Doppik)	75.989,40	90.695	-145.060	-98.350	-72.420	-72.160
7	- Planmäß.Tilgung v.Kred.f.Invest./-förderungsmaßnahmen (Nr. 42)	29.637,66	30.500	31.130	32.250	33.260	33.740
8	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	72.947,10	133.142	-43.048	-173.648	-279.328	-385.228
9	Saldo d.Ein-/Auszahl.a.Investitionstätigkeit z.31.12. d. Haushaltsvorjahres	47.776,88	51.332	-48.473	-78.943	-75.313	-71.643
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
11	- Saldo d.Ein-/Auszahl.a.Investitionst.,t.(§ 3 Abs.1 Satz 1 Nr.39 GemHVO-Doppik)	3.555,47	-99.805	-30.470	3.630	3.670	3.670
12	+ Saldo d.Ein-/Auszahl.a.Kred.f.Invest./-förderungsmaß. (o.planm.Tilgung) Nr.41	0,00	0	0	0	0	0
13	Saldo der Ein- und Auszahl. a.Invest.tätigkeit zum 31. Dez.des Haushaltsjahres	51.332,35	-48.473	-78.943	-75.313	-71.643	-67.973
14	Saldo durchlfd.Gelder u.ungekl.Zahlungsvorg.zum 31. Dez.d.Haushaltsvorjahres	35,00	9	9	9	9	9
15	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo durchlfd.Gelder u.ungekl.Zahlungsvorg.(§3 Abs.1 Satz 1 Nr.45)	-25,84	0	0	0	0	0
17	Saldo durchlfd.Gelder u.ungekl.Zahlungsvorg.zum 31. Dez.d. Haushaltsjahres	9,16	9	9	9	9	9
18	Saldo d.liq.Mit.u.d.Kred.z.Sicher.d.Zahlungsfähigk.zum 31. Dez. Haushaltsjahr	124.288,61	84.679	-121.981	-248.951	-350.961	-453.191

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	507.147,83	473.670	407.990	420.590	436.770	436.770
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	160.383,66	187.310	113.700	130.470	131.270	131.270
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.579,71	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.846,10	2.510	13.290	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.888,64	6.474	8.500	8.000	8.000	8.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.072,87	16.290	16.750	16.450	16.450	16.450
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	849.598,81	835.579	708.250	723.530	740.510	740.510
12	- Personalaufwendungen	56.862,05	52.949	57.290	47.580	48.020	48.460
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.063,54	156.690	166.250	147.280	138.030	138.030
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	58.474,22	57.404	58.700	58.700	58.700	58.700
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	460.511,31	480.365	573.730	576.610	576.590	576.590
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.483,61	9.580	9.170	9.240	9.110	8.410
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.797,21	24.750	27.490	21.790	21.800	21.800
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	830.191,94	781.738	892.630	861.200	852.250	851.990
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	19.406,87	53.841	-184.380	-137.670	-111.740	-111.480
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	19.406,87	53.841	-184.380	-137.670	-111.740	-111.480
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	56.360	4.630	4.670	4.670
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	53.841	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag , Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	19.406,87	0	-128.020	-133.040	-107.070	-106.810
	nachrichtlich						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	54.418,26	73.825	73.825	-54.195	-187.235	-294.305
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	73.825,13	73.825	-54.195	-187.235	-294.305	-401.115

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres 2016	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres 2018	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	507.147,83	473.670	407.990	420.590	436.770	436.770
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	16.389,51	16.500	16.100	16.100	16.100	16.100
1.2	Grundsteuer B	47.291,29	47.050	47.150	47.150	47.150	47.150
1.3	Gewerbesteuer	214.191,28	160.000	87.500	87.500	87.500	87.500
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	187.739,19	205.800	206.000	219.070	234.960	234.960
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.242,76	6.540	14.050	13.580	13.870	13.870
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.925,98	3.760	3.820	3.820	3.820	3.820
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	32.367,82	34.020	33.370	33.370	33.370	33.370
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
1.9	Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	160.383,66	187.310	113.700	130.470	131.270	131.270
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	133.024,57	162.680	94.320	111.090	111.890	111.890
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.239,64	6.510	0	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.119,45	18.120	19.380	19.380	19.380	19.380
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.680,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.579,71	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320
	darunter:						

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.579,71	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.846,10	2.510	13.290	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.888,64	6.474	8.500	8.000	8.000	8.000
	darunter:						
9.1	Zinserträge	38,79	0	0	0	0	0
9.2	Sonstige Finanzerträge	6.849,85	6.474	8.500	8.000	8.000	8.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.072,87	16.290	16.750	16.450	16.450	16.450
	darunter:						
10.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d. Anlage- und Umlaufverm.	219,00	0	0	0	0	0
10.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	849.598,81	835.579	708.250	723.530	740.510	740.510
12	- Personalaufwendungen	56.862,05	52.949	57.290	47.580	48.020	48.460
	darunter:						
12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
13.1	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.063,54	156.690	166.250	147.280	138.030	138.030
	darunter:						
14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	22.891,95	22.650	24.650	23.750	23.750	23.750
14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	79.384,25	122.500	128.450	104.500	104.250	104.250
15	- Abschreibungen auf inmat. Vermögensggst. Anlageverm./Sachanlagen	58.474,22	57.404	58.700	58.700	58.700	58.700
16	- Abschreibungen auf Vermögensggst. d. Umlaufverm., übl. Abschr. überschr.	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	460.511,31	480.365	573.730	576.610	576.590	576.590
	darunter:						
17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	119.500	115.900	118.800	118.800	118.800
17.2	Schuldendiensthilfen	90,30	90	40	20	0	0
17.3	Gewerbesteuerumlage	24.940,24	17.500	9.600	9.600	9.600	9.600
17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	308.244,68	254.650	302.900	302.900	302.900	302.900
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	127.036,09	88.625	145.290	145.290	145.290	145.290

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
	Vorvorjahres 2016	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres 2018	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
	1	2	3	4	5	6
17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	0,00	0	0	0	0	0
18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
18.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	10.483,61	9.580	9.170	9.240	9.110	8.410
19.1 Zinsaufwendungen	10.483,61	9.580	9.170	9.240	9.110	8.410
19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.797,21	24.750	27.490	21.790	21.800	21.800
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	830.191,94	781.738	892.630	861.200	852.250	851.990
22 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	19.406,87	53.841	-184.380	-137.670	-111.740	-111.480
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	19.406,87	53.841	-184.380	-137.670	-111.740	-111.480
26 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27 + Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	0	56.360	4.630	4.670	4.670
27.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	56.360	4.630	4.670	4.670
28 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	53.841	0	0	0	0
29 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich:	19.406,87	0	-128.020	-133.040	-107.070	-106.810
32 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	19.407	19.407	-108.613	-241.653	-348.723

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	19.406,87	19.407	-108.613	-241.653	-348.723	-455.533

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	520.589,48	473.670	407.990	420.590	436.770	436.770
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	142.264,21	169.190	94.320	111.090	111.890	111.890
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.266,72	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.072,35	147.625	146.320	146.320	146.320	146.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.924,24	2.510	13.290	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.888,64	6.474	8.500	8.000	8.000	8.000
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.628,87	16.290	16.750	16.450	16.450	16.450
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	844.634,51	817.459	688.870	704.150	721.130	721.130
11	- Personalauszahlungen	56.862,05	52.949	57.290	47.580	48.020	48.460
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.943,46	156.690	166.250	147.280	138.030	138.030
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	457.779,81	482.795	573.730	576.610	576.590	576.590
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.853,90	9.580	9.170	9.240	9.110	8.410
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.205,89	24.750	27.490	21.790	21.800	21.800
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	768.645,11	726.764	833.930	802.500	793.550	793.290
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	75.989,40	90.695	-145.060	-98.350	-72.420	-72.160
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	75.989,40	90.695	-145.060	-98.350	-72.420	-72.160
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.935,14	120.660	138.930	4.630	4.670	4.670
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	220,00	1.340	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	12.155,14	122.000	138.930	4.630	4.670	4.670
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	8.599,67	221.650	169.400	1.000	1.000	1.000
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	155	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	8.599,67	221.805	169.400	1.000	1.000	1.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.555,47	-99.805	-30.470	3.630	3.670	3.670
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	79.544,87	-9.110	-175.530	-94.720	-68.750	-68.490
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.637,66	30.500	31.130	32.250	33.260	33.740
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-29.637,66	-30.500	-31.130	-32.250	-33.260	-33.740
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-25,84	0	0	0	0	0
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	49.881,37	-39.610	-206.660	-126.970	-102.010	-102.230
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	46.351,74	60.195	-176.190	-130.600	-105.680	-105.900

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Plandaten 1. Folgejahr 2019	Plandaten 2. Folgejahr 2020	Plandaten 3. Folgejahr 2021
		1	2	3	4	5	6
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	26.595,36	72.947	133.142	-43.048	-173.648	-279.328
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:	72.947,10	133.142	-43.048	-173.648	-279.328	-385.228
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Groß Teetzleben
2018**

lfd. Nr	Bezeichnung der Stelle	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06		laufendes Haushaltsjahr	Bemerkungen
				Bewertung Entgelt-/Bes. gruppe	Anzahl	Vorjahr Bewertung Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl	Entgelt-/ Bes.gr.
1	Gemeindearbeiter	1.1.4.03	0,75	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1
2	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03			0,1092		0,1036	8,84 €/Stunde = 18 Stunden monatlich, Anpassung Mindestlohn
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03			0,1092		0,1036	8,84 €/Stunde = 18 Stunden monatlich, Anpassung Mindestlohn
4	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03			0,1092		0,1036	8,84 €/Stunde = 18 Stunden monatlich, Anpassung Mindestlohn
5	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03			0,1092		0,1036	8,84 €/Stunde = 18 Stunden monatlich, Anpassung Mindestlohn
6	geringfügig Beschäftigter	1.1.4.03			0,0625		0,0625	8,84 €/Stunde = 11 Stunden monatlich, Anpassung Mindestlohn
					1,2493		1,2269	

nachrichtlich:

2 Bundesfreiwilligendienst